

152  
**Wiener Rathaus-Korrespondenz.**  
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,  
Wien, I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 15. Juni 1918. Nr 152.

Abgabe von Einheits- und Extremrindfleisch. In der mit Mittwoch 19. d.M. beginnenden Abgabewoche von Einheits- und Extremrindfleisch werden von den weissen Einkaufscheinen die Abschnitte mit den Ziffern römisch XXI und XXII, von den abgestempelten Einkaufscheinen für Mindestbemittelte die Abschnitte mit den Buchstaben T und U abgetrennt und zwar bei einmaligem Bezuge der ganzen Wochenmenge gleichzeitig, beim Bezuge in zwei Teilen gesondert.

Abgabe von Schweinefleisch. In den vom Magistrate bestimmten Stellen wird von Montag, 17. d.M. Schweinefleisch gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufscheines ( weiss, grün, blau und gelb ) und gegen Abtrennung des Abschnittes 32 zur Ausgabe gelangen. Haushalte mit Einkaufscheinen, die bis einschliesslich vier Personen lauten, erhalten ein halbes Kilogramm, solche mit mehr Personen ein Kilogramm.

Butterabgabe. Die im Laufe der letzten wochen angelieferten kleinen Mengen an Auslandsbutter gelangen in der Zeit vom 17. Juni bis 1. Juli d.J. zur Ausgabe und zwar werden, sowohl bei den städtischen Butterabgabestellen, als bei den Konsumentenorganisationen 40 Gramm Butter pro Kopf zur Verteilung gelangen. Der Preis beträgt für 12 dkg K 2.48.

Fettbezug für Mindestbemittelte. In der Zeit vom 16. bis 29. d.M. werden bei den kundgemachten Verkaufsständen der Grossschlächtereier gegen Abtrennung der Ziffer 34 des amtlichen färbigen Einkaufscheines und der zwei Fettmarkenabschnitte Nr 92 für nichttrayoniertes Fett der Fettkarte für alle Gruppen von Mindestbemittelten, welche nicht dem Lebensmittelverbande der Kriegsleistungsbetriebe Wiens angehören, je 50 Gramm Schweinespeck zum Preise von 48 Hellern für jedes Mitglied des Haushaltes abgegeben.

Auflassung der Verkaufsstellen für rumänisches Schweinefleisch. Die Anlieferung rumänischer Schweine hat vor einigen Tagen aufgehört. Es können daher von Montag, den 17. d.M. an die für den Vertrieb dieses Fleisches eigens bestellten Verkaufsstellen nicht mehr beliefert werden. Schweinefleisch wird somit bis auf weiteres nur bei den anderen vom Magistrate bestimmten Verkaufsstellen in Verkehr gebracht werden. Leider wird auch diesen wesentlich weniger Fleisch als bisher zugewiesen werden können; den unter behördlicher Kontrolle vorzunehmenden Fleischverkauf haben diese Stellen nach den bestehenden Vorschriften rechtzeitig durch Aushängung der vorgeschriebenen Tafel anzukündigen.

Zucker für Obstgärtner. Das Amt für Volksernährung hat 50.000 kg Kristall und Sandzucker zur Verfügung gestellt, welcher an jene Personen, die in Wien Obstgärten besitzen zur Verwertung des selbstgewonnenen Obstes in Mengen von höchstens 10 kg abgegeben werden sollen. Obstgartenbesitzer haben ihren Anspruch an das magistratische Bezirksamt mittelst schriftlichen Gesuches bis 28. d.M. zu überreichen.